



Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten Im Zusammenhang mit Planungswettbewerben und Vergabe von Planungs- und Bauaufträgen (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen im Zusammenhang mit Vergabeverfahren für öffentliche Planungs- und Bauaufträge. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Senatsverwaltung Sie nachstehend gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

E-Mail-Adresse: wettbewerbe@senstadt.berlin.de

Internet-Adresse: www.stadtentwicklung.berlin.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
DSB
Württembergische Straße 6
10707 Berlin
E-Mail: dsb@senstadt.berlin.de

4. Verarbeitungszwecke, Rechtsgrundlagen und Speicherdauer

Im Folgenden informieren wir Sie, warum wir Ihre Daten verarbeiten, die Rechtsgrundlage dafür und wie lange wir diese Daten aufbewahren:

Verarbeitungstätigkeit	Rechtsgrundlage	Aufbewahrungsfrist
Durchführung von Planungswettbewerben	<p>Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit §§ 103 Abs. 6 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), 69 Abs. 1 VgV, 4</p> <p>Abs. 1 S.1, 2 AZG i. V. m Nr. 8 Abs.4, 4 des Allgemeinen Zuständigkeitskataloges (ZustKat AZG) zu § 4 Abs.1 S. 1 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG).</p>	<p>Zwecks Evaluierung werden die Daten für 10 Jahre gespeichert.</p> <p>Die Daten werden für die Dauer der Erreichung des Zwecks des Planungswettbewerbs aufbewahrt.</p>
Führung einer Kontaktdatenbank	Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO	Die Einwilligung der am Verfahren Teilnehmenden wird eingeholt. Die Daten werden gelöscht, sobald Sie der Speicherung im Rahmen der Kontaktdatenbank widersprechen.
Durchführung von Vergabeverfahren (insbesondere Bewerbungs-, Angebotsphase, Zuschlag und Dokumentation).	<p>Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit §§ 97 Abs. 1 S. 1, GWB, 4 Abs. 1 S. 1, 2 AZG i.V.m. Nr. 8 Abs. 4, 4 des Allgemeinen Zuständigkeitskataloges (ZustKat AZG) zu § 4 Abs. 1 S. 1 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG)</p>	<p>Die Daten werden für die Dauer des Erreichung des Zwecks des Vergabeverfahrens aufbewahrt.</p> <p>Gemäß den haushaltsrechtlichen Vorgaben sowie nach den besonderen Regelungen in der Richtlinie VI 140 der Anweisung Bau (e-ABau) werden alle Vergabeunterlagen vorbehaltlich besonderer Regelungen grundsätzlich für sechs Jahre aufbewahrt. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten, welche im Rahmen der Dokumentation des Vergabeverfahrens und des Vergabevermerks verarbeitet werden, bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags, aufbewahrt. Prozess- und Pfändungsakten werden für</p>

		30 Jahre ab Rechtskraft eines Urteils aufbewahrt.
Durchführung der Bau-, Liefer- oder Dienstleistung (Vertragsausführung, Rechnungslegung)	Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO	Die Daten werden für die Dauer des Erreichens des Zwecks der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Erfüllung der Verträge aufbewahrt.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden Ihre Daten bei uns gelöscht, es sei denn, sie werden als archiwürdige Dokumente vom Landesarchiv übernommen. Wie alle Behörden unterliegen wir der Anbieterspflicht nach § 5 Archivgesetz Berlin.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Personenbezogene Daten werden nur weitergegeben, wenn die Weitergabe zur Vertragsdurchführung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO oder gemäß anderer Rechtsgrundlagen gesetzlich zugelassen ist.

Im Einzelfall werden personenbezogene Daten an unsere IT-Dienstleister weitergegeben.

Zur Koordinierung des Planungswettbewerbs können personenbezogene Daten an beauftragte Planungs- oder Architekturbüros übermittelt werden.

Die Ergebnisse des Planungswettbewerbs sind gemäß § 70 Abs. 3 VgV bekanntzumachen und innerhalb von 30 Tagen an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union zu übermitteln. Dazu werden auch personenbezogene Daten übermittelt. Die Ergebnisprotokolle der Planungswettbewerbe und die in diesen enthaltenen personenbezogenen Daten der als Wettbewerber beteiligten Personen und Sachverständigen werden auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen veröffentlicht.

Gemäß § 18 Abs. 3 VOB/A-EG (Bauleistungen) bzw. § 39 Abs. 1 VgV (Liefer- und Dienstleistungen) muss der öffentliche Auftraggeber nach Vergabe eines Auftrags eine Vergabebekanntmachung mit dem Ergebnis des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichung der Europäischen Union übermitteln, welche personenbezogene Daten enthält.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunft, Art. 15 DSGVO:** Sie können jederzeit verlangen, dass wir Ihnen Auskunft darüber erteilen, welche Ihrer personenbezogenen Daten von uns wie verarbeitet werden sowie auf welche Weise Sie eine Kopie der personenbezogenen Daten erhalten können.
- **Berichtigung, Art. 16 DSGVO:** Sie haben das Recht, unrichtige personenbezogene Daten berichtigen zu lassen sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- **Löschung, Art. 17 DSGVO:** Sie haben unter bestimmten Umständen das Recht, Ihre personenbezogenen Daten von uns löschen zu lassen. Dieses Recht gilt zum Beispiel, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder

wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten nicht mehr zu den Zwecken, für die sie erfasst oder anderweitig verarbeitet wurden, notwendig ist.

- **Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO:** Sie haben unter bestimmten Umständen das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Dieses Recht gilt zum Beispiel, wenn Sie die Richtigkeit der personenbezogenen Daten anzweifeln oder wenn die Verarbeitung rechtswidrig ist.
- **Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO:** Sie haben das Recht, die personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und von uns zu verlangen, dass diese Daten ohne Behinderung einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, wenn dies technisch machbar ist. Diese Bestimmung gilt, sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt und die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO oder Artikel 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO oder auf einem Vertrag (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) beruht.
- **Widerspruch, Art. 21 DSGVO:** Sie können beim Vorliegen besonderer Gründe jederzeit den Datenverarbeitungen widersprechen, die auf Grundlage eines berechtigten Interesses erfolgen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit und ohne die Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin (Eingang: Alt-Moabit 60);
Telefon: 030 / 13889 - 0; Telefax: 030 / 215 5050;
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (www.datenschutz-berlin.de) entnehmen.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen benötigt Ihre Daten, um Planungswettbewerbe und öffentliche Vergabeverfahren durchzuführen.